

Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 32. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 01.02.2018

Beschluss-Nummer: 0512/2018
Der Stadtrat beschließt, für die Saison 2018 den Betrieb und die Öffnung des Freibades in der Stadt Schönebeck (Elbe) nicht aufzunehmen.

Beschluss-Nummer: 0514/2018
Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSAS. 288), dass die eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0520/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Zuführung von Eigenmitteln in Höhe von 254.000,00 € zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme Ersatzneubau der KITA „Am Gänsewinkel“. Die Deckung dieser Eigenmittel erfolgt aus den Erlösen von Grundstücksverkäufen.

Beschluss-Nummer: 0521/2018
Der Stadtrat beschließt, dass das Mehrgenerationen Haus des Rückenwind e. V. Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zu Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses Rückenwind e. V. für die Jahre 2017 - 2020 ist.

Beschluss-Nummer: 0522/2018
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die in der Anlage überarbeitete und fortgeschriebene Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe). Der Beschluss Nummer 0402/2012 vom 29.03.2012 wird entsprechend geändert und fortgeschrieben.

Hinweisbekanntmachung

Die in Beschluss-Nummer: 0522/2018 genannte Anlage, die „überarbeitete und fortgeschriebene Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe)“, liegt ab dem 19.02.2018 zur kostenfreien Einsichtnahme durch interessierte Bürgerinnen und Bürger für vier Wochen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, 39218 Schönebeck, Markt 1, Zimmer 211, im vollen Wortlaut öffentlich aus.

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2018 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 18. Dezember 2017 gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sind.

Das Planungsziel der 1. Änderung ergibt sich aus der Notwendigkeit von Anpassungen hinsichtlich geänderter Nutzungsverhältnisse und Entwicklungszielstellungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Lebensmitteldiscountmarktes (Norma) an der Zimmererstraße / Tischlerstraße. Hierbei handelt es sich um eine Änderung zu einer Sondergebietsdarstellung, welche für die Nutzung mit einem großflächigen Discountmarkt erforderlich ist. Damit besteht für die Stadt Schönebeck (Elbe) die Zielstellung, den Flächennutzungsplan in ihrem Stadtgebiet zeitaktuell zu halten und die städtebauliche Entwicklung in diesem Teil des Stadtgebietes bedarfsgerecht vorzugeben bzw. zu steuern. Parallel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) wird der im Änderungsbereich vorhandene, rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ geändert.

Mit der zwischenzeitlich erfolgten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ändert sich auch die Bezeichnung der hiesigen Flächennutzungsplanänderung. Da der Aufstellungsbeschluss vor der Zusammenführung der rechtswirksamen Flächennutzungspläne der Stadt Schönebeck (Elbe) erfolgt ist, stellte dies die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 dar. Mit der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist diese Flächennutzungsplanänderung nunmehr planungsrechtlich die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe).

Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) ist auf den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich.



Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

26.02.2018 bis einschließlich 28.03.2018

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs von 08:00 - 12:00
donnerstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** sowie auf der Internetseite des Landesportales Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Beteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 18.12.2017
- Begründung zur 1. Änderung i. d. F. des Entwurfs vom 18.12.2017
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Schönebeck (Elbe) (Stand: 18.12.2017). Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Mensch – mit Aussagen zu Schallimmissionen durch Bahn- und Straßenverkehr, Nachbarschaft
 - Arten und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u.a. zu Biotop- /Habitatfunktionen und zum Artenschutz
 - Boden, Grundwasser, Flächenverbrauch – mit Aussagen u.a. zu Bodenfunktionen, Versickerung und zur Neuversiegelung
 - Klima/Luft – mit Aussagen u.a. zu mikroklimatischen Überwärmungseffekten
 - Landschaftsbild – mit Aussagen u.a. zur Stadtraumwirkung
 - Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u.a. zu Auswirkungen auf die Nahversorgungssituation der Wohnquartiere
- Auswirkungenanalyse zu den städtebaulichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in der Zimmererstraße in der Stadt Schönebeck (Elbe), Stand 11. August 2017
- Arbeitsblatt DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005
- DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 405, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung von 2008

Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für Darstellungen, mit denen erstmalig durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Nut-

zungswandel (Umwandlung in eine andere Art der Nutzung) ermöglicht wird. Darstellungen, die sich aus nachrichtlichen Übernahmen anderer Zulassungsverfahren ergeben, unterliegen nicht der hiesigen Umweltprüfung.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Anregungen/Stellungnahme bei der Stadt Schönebeck (Elbe) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/ Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) unberücksichtigt bleiben. Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schönebeck (Elbe), den 18.02.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister

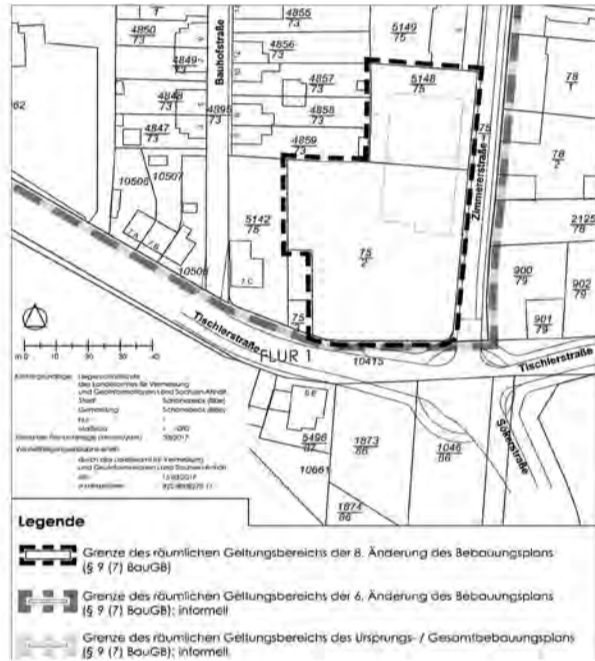
Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Beschluss vom 01. Februar 2018 den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ in der Fassung vom 18. Dezember 2017 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Anlass des Verfahrens zur 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ ist der geplante Ersatzneubau eines Norma-Marktes an der Zimmererstraße / Tischlerstraße, verbunden mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche. Mit der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche wird der Lebensmitteldiscountmarkt zu einem großflächigen Einzelhandelbetrieb. Hieraus ergibt sich die städtebauliche Zielstellung und das Erfordernis, das im rechtskräftigen Bebauungsplan im Bereich des Lebensmittelmarktes festgesetzte Mischgebiet in ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Handel“ ändern zu müssen.

Die Lage des Plangebietes der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ ist auf nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

26.02.2018 bis einschließlich 28.03.2018

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs von 08:00 - 12:00
donnerstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 18.12.2017
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 18.12.2017
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ (Stand: 18.12.2017). Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Mensch – mit Aussagen zu Schallimmissionen bzgl. Nachbarschaft und Verkehr
 - Arten und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u.a. zu Biotop- /Habitatfunktionen und zum Artenschutz
 - Boden/Grundwasser, Flächenverbrauch – mit Aussagen u.a. zu Bodenfunktionen, Versickerung und zur Neuversiegelung
 - Klima/Luft – mit Aussagen u.a. zu mikroklimatischen Überwärmungseffekten
 - Landschaftsraum / Ortsbild – mit Aussagen u.a. zur Stadtraumwirkung
 - Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u.a. zu Auswirkungen auf die Nahversorgungssituation der Wohnquartiere
- Auswirkungenanalyse zu den städtebaulichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in der Zimmererstraße in der Stadt Schönebeck (Elbe), Stand 11.08.2017
- DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung“, Juli 2002, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs, Ausgabe 2005 (EAR 05)
- Arbeitsblatt DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005
- DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 405, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung von 2008

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ – 8. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 18.02.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6799674-1
4/480